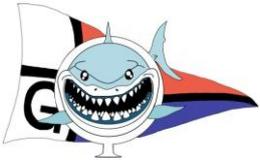


**Segler-Verein Großenheidorn e.V. 1959**

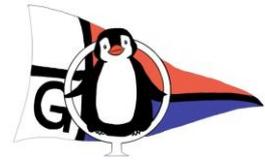
**SVG Jugendgruppe**



**Kleine Haie**

**Einladung zur**

**SVG Jugendgruppe**



**Pinguine**

# **Segelwoche 2017**



**25. Juni - 16:00 Uhr bis 30. Juni - 15:00 Uhr**

**Wir zelten auf dem Clubgelände und werden von unserem Clubwirt Jens gepflegt. Neben dem Segeln haben wir natürlich auch viele andere Aktivitäten geplant.**

**Anmeldungen und Informationen bei Tina Buch,  
[jugend@svg59.de](mailto:jugend@svg59.de) und auf dem Meldeformular**

# Meldung

## Segelwoche 2017

Zeit: 25.Juni 2017 - 16:00 Uhr bis 30. Juni 2017 - 15:00 Uhr  
Ort: Segler-Verein Großenheidorn, Strandallee 3  
Unterkunft: im Zelt auf dem Clubgelände

Name: Vorname:

Geburtstag: e-Mail:

Strasse: Wohnort:

Telefon: Fax:

Verein: Handy:

Segelnummer: Allergien:

Meldegeld: 150,00 € Bei Anreise zu Zahlen.

Meldeschluss: Freitag 2. Juni 2017

Teilnehmerzahl: 12 Kinder mit Vereinsbooten  
8 Kinder mit eigenen Booten

**Es zählt die Reihenfolge beim Eingang der schriftlichen Meldungen!**

**Elternbesuche: Mittwoch 28. Juni ab 17:00 Uhr**

### Erklärung:

#### „Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung am Training teilzunehmen liegt allein beim Teilnehmer. Der Teilnehmer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand seines Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungshilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Trainer, Sponsoren, und Personen, die schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Den Anordnungen des Trainers, bzw. anderer Personen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Mit der Unterschrift auf der Meldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Namen und Bilder der Trainings- teilnehmer veröffentlicht werden dürfen. Sie übertragen dem Veranstalter und Trainer außerdem automatisch entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.

....., den .....

.....  
Unterschrift des Seglers

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten